

Matthias Christ

Schornstiefegermeisterbetrieb
Schatzgrube 27
55490 Mengerschied

Mitteilung gemäß § 11 Absatz 6 der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) über die Inbetriebnahme eines bisher unbenutzten Schornsteins

Anwesen/Grundstück : _____
Ort, Straße, Hausnummer

Eigentümer/Betreiber : _____
Name, Vorname (Eigentümer bzw. Betreiber)

Feuerungsanlage : _____
Art, Bezeichnung, Aufstellort der Feuerungsanlage bzw. Feuerstätte

Hiermit teile ich Ihnen gemäß § 11 Absatz 6 der Kehr- und Überprüfungsordnung mit, dass o.a. Feuerungsanlage in Betrieb genommen werden soll. Ich bitte um Eignungsprüfung und Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit. Die erforderlichen Unterlagen (z.B. Zulassungsnachweis, Bedienungs- oder Aufbauanleitung, Formblätter FG 98, Erdgaszusage, Fachunternehmererklärung usw.) halte ich bereit.

Datum, Unterschrift des Eigentümers/Betreibers

Auszug aus der Kehr- und Überprüfungsordnung

§ 11 Pflichten der Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen

(6) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen sind verpflichtet, vor Inbetriebnahme bisher unbenutzter Schornsteine den Bezirksschornstiefegermeister rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen. Die Errichtung oder wesentliche Änderung sowie die dauernde Entfernung von Feuerungsanlagen haben sie diesem unverzüglich schriftlich mitzuteilen.